

Infoblatt für Selbständige und Freiberufler

Die notwendigen Beschränkungen unseres öffentlichen Lebens und allem, was damit verbunden ist, wirkt sich existenziell auf viele Selbständige und Freiberufler aus.

Der Bund und unser Land Niedersachsen geben Hilfen für die betroffenen Personen. Regional hat die Stadt Hameln zusätzlich ein eigenes Hilfsprogramm aufgestellt.

In dieser außergewöhnlichen Zeit zeigen wir Ihnen in diesem Infoblatt einen groben Überblick auf über die möglichen Förderungen und Unterstützungen. Unverbindlich und nicht abschließend.

Wir wollen Sie immer aktuell informieren. Deshalb greifen wir auf die jeweiligen Seiten der zuständigen Ministerien, der BA etc. zurück. Sie können sich über den angegebenen Link tagaktuell und detailliert informieren.

Vorab sind Möglichkeiten und Maßnahmen benannt, die für Sie evtl. als Soforthilfe in Betracht kommen, ohne dass Sie Arbeitslosengeld II beantragen müssen.

Kurzarbeitergeld

Unternehmer eines Betriebes mit mindestens einem Angestellten können sich ab **01.03.2020 rückwirkend** bei der Bundesagentur für Arbeit sich die Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstatten zu lassen.

Informationen zum Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Telefonische Beratung: 0800 45555 20

Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Hier finden Sie umfängliche Informationen, u.a. zur **Liquiditätshilfe** durch Kredite und Zuschüsse bei der **KFW** und **NBank**:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_untern_ehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html

Antworten auf aktuelle Fragen für Betroffene sind hier eingestellt: [FAQ](#)

Nds. Ministerium für Finanzen

Informationen zu **steuerlichen Erleichterungen, Stundungen, ...** FAQ:

<https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/antworten-auf-haufig-gestellte-steuerliche-fragen-fags-im-zusammenhang-mit-dem-corona-virus-186548.html>

Hilfsprogramm der Stadt Hameln

Gewerbsteuerpflichtige im Stadtgebiet können bis zum 31.12.2020 die **Stundung** der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder noch fällig werdenden **Gewerbsteuer** beantragen. Die Regelung gilt für Betriebe, deren Betriebsstätten aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen oder die von Auftragsrückgängen aufgrund der Corona-Krise betroffen sind.

Betriebe können einen Antrag auf **Anpassung** der Gewerbesteuervorauszahlungen stellen.

Anträge mit einer kurzen Begründung per E-Mail an siegmund@hameln.de.

Fragen hierzu erbittet die Stadt Hameln an: wirtschaftsfoerderung@hameln.de

Arbeitslosengeld II

Selbständige / Freiberufler können ohne Aufgabe ihrer Tätigkeit **Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II)** haben.

Diese Grundsicherungsleistung wird über das für Ihren Wohnort zuständige Jobcenter gewährt. Maßgeblich sind dabei die Einkommensverhältnisse **aller** Familienmitglieder (sie bilden eine Bedarfsgemeinschaft). Alg II sichert das Existenzminimum. Es beinhaltet die aktuellen **Unterkunftskosten** sowie finanzielle Mittel zum **Lebensunterhalt**. Dabei werden die Einkünfte der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Hier bekommen Sie viele Fragen zur Grundsicherung beantwortet:

[Corona-FAQ-Grundsicherung](#)

Einen Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie zunächst formlos, auch telefonisch unter unseren Hotline-Nummern 05151 7815 4 sowie 05151 7815 777, stellen. Ohne persönliche Vorsprache.

Das Antragsformular erhalten Sie hier unter Ziffer 2:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen>

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen zur Grundsicherung – Alg II. Rufen Sie uns an unter 05151 7815 4 oder 05151 7815 777 oder besuchen uns unter www.jobcenter-hameln-pyrmont.de

Bleiben Sie gesund!

Ihr Jobcenter Hameln-Pyrmont

